

BESCHLUSSVORLAGE DER VERWALTUNG NR.: 045/2020/1

Bezeichnung des Tagesordnungspunkts		
Ausbau der Schulstraße		
Datum 17.04.20	Geschäftszeichen FB 6.0 Ki	Beigef. Anlagen im einzelnen (mit Seitenzahl) Anlage 1 - Ausführungsplanung Schulstraße Anlage 2 - Regelquerschnitt Ausbau Schulstraße
Federführender Fachbereich: Fachbereich 6 - Planen und Bauen		Beteiligte Fachbereiche:
Beratungsgremien	Beratungstermine	Zuständigkeit
Rat der Stadt Schwelm	23.04.2020	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Rat bestätigt das nachfolgend beschriebene und als Anlage beigefügte Bauprogramm zum Ausbau der Schulstraße zwischen Kaiserstraße und Bismarckstraße („Ausbaubeschluss“).

Die Vorlage 045/2020/1 ersetzt die Vorlage 045/2020. Auf Grund der aktuellen Entwicklungen bezüglich der Förderrichtlinien Straßenausbaubeiträge musste der Text unter der Vorbemerkung angepasst werden. Ansonsten entspricht die Vorlage 045/2020/1 einschließlich der Anlagen der Vorlage 045/2020.

Vorbemerkung:

Durch Runderlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung vom 23. März 2020 wurde die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an Kommunen zur Entlastung von Beitragspflichtigen bei Straßenausbaumaßnahmen in Nordrhein-Westfalen (Förderrichtlinie Straßenausbaubeiträge) veröffentlicht.

Der umlagefähige Aufwand einer beitragsfähigen Straßenausbaumaßnahme kann gefördert werden, soweit die Straßenausbaubeiträge noch nicht bestandskräftig festgesetzt wurden und deren zugrundeliegende Straßenausbaumaßnahme vom Rat ab dem 1. Januar 2018 beschlossen wurde oder die in Ermangelung eines gesonderten Beschlusses erstmals im Haushalt des Jahres 2018 stehen.

Auf Grund der Richtlinie gilt der vorzeitige Maßnahmenbeginn mit Fassung eines Beschlusses durch das zuständige Organ oder Gremium über die einzelne Straßenausbaumaßnahme als genehmigt.

Um die Voraussetzungen für eine Förderung zu erfüllen, sollte bei Maßnahmen, die in der Übergangszeit 2018 bis 2020 geplant oder durchgeführt wurden ein solcher Beschluss eingeholt werden.

Sachverhalt:

1. Beschreibung der Situation vor der Baumaßnahme

Die durchgeführte Maßnahme betraf die Schulstraße von der Kaiserstraße bis zur Bismarckstraße.

Gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 27.09.1966 wurde die Schulstraße als vorhandene bzw. historische Erschließungsanlage festgestellt. Seit dem wurden lediglich Instandsetzungs- bzw. Unterhaltungsmaßnahmen an der Schulstraße durchgeführt. Zum Zeitpunkt der Maßnahme 2018 wiesen die Fahrbahn und die Gehwege ein Alter von mindestens 52 Jahren auf. Die Nutzungsdauer war längst abgelaufen.

Die alte Fahrbahndecke verfügte über eine Schwarzdecke und einem Unterbau aus Pflaster und Setzpacklage. Darunter befand sich noch ein altes Kopfsteinpflaster. Der alte Aufbau der Gehwegenanlage bestand aus Pflaster in Sand mit einer Tragschicht und darunter Schotter.

Die Beleuchtungsanlage stammte aus dem Jahr 1973 und war somit mindestens 45 Jahre alt. Es handelte sich um eine Kettenverspannung, bei der die Halteseile und Seilklemmen korrodiert waren. Die Abstände der Leuchten waren zu weit und entsprachen nicht mehr der Norm.

Alle Teileinrichtungen befanden sich in schlechtem Zustand. Laut Auszug aus der GIS mit Markierungen der Zustandsklassen vom 14.03.2016 ergab sich sowohl für die Gehwege als auch für die Fahrbahn die Zustandsklasse 4 von 5.

Im Jahr 2013 war angedacht einen Teil der Gehwegenanlage sowie die Beleuchtungsanlage zu erneuern. Dafür wurden Mittel (50.000,- € bzw. 25.000,- €) in Ansatz gebracht. Im Jahr 2014 wurden für die Erneuerung der Gehwege und der Fahrbahn insgesamt 250.000,- € in Ansatz gebracht. In der Beschlussvorlage 099/2016 wurde dem Rat der Stadt Schwelm empfohlen, außerplanmäßige Investitionsmittel u. a. für den Ausbau der Gehwege der Schulstraße (235.000,- €) bereitzustellen. Die Deckung sollte über Minderausgaben bei der Maßnahme Castorffstraße erfolgen. Der Beschluss wurde auch so gefasst.

Der Ausschuss für Umwelt und Stadtplanung wurde in seiner Sitzung am 13.09.2016 darüber informiert, dass die von den TBS beauftragte Ausführungsplanung ergeben hat, dass eine Sanierung des Gehweges ohne gleichzeitige Sanierung der Fahrbahn aus technischer Sicht nicht möglich ist.

Auf Grundlage der Ausführungsplanung wurden für 2017 Haushaltsmittel in Höhe von 400.000,- € zur Verfügung gestellt.

Mit Schreiben vom 05.07.2017 wurden die Anlieger über die Maßnahme informiert und ihnen Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Vorschläge zu einem anderen Ausbau der Schulstraße wurden nicht vorgetragen, so dass keine Planänderungen notwendig waren.

Die im Jahr 2017 veranschlagten Haushaltsmittel in Höhe von 400.000,- € Euro für die Erneuerung der Gehwege wurden in das Haushaltsjahr 2018 übertragen. Sie

sollten für die Erneuerung der Gehwege, aber auch der Fahrbahn und der Beleuchtungsanlage zur Verfügung stehen.

2. Beschreibung der durchgeführten Maßnahmen

Die drei Teileinrichtungen der Schulstraße wurden in den Jahren 2018/2019 erneuert.

Nach der Maßnahme verfügt die Fahrbahn über eine 4 cm Deckschicht, 6 cm Binderschicht, 10 cm Tragschicht und einer 45 cm starken Frostschuttschicht. Dieser 65 cm starke frostsichere Oberbau entspricht den zurzeit üblichen Standards.

Bei der Gehwegenanlage wurde eine 8 cm Pflasterdecke in ein 3 cm Pflasterbett auf 29 cm Frostschuttschicht verlegt.

Die Kettenverspannung der Beleuchtungsanlage sollte durch Masten ersetzt werden. Bei den Bauarbeiten stellte sich allerdings heraus, dass ein Ersetzen der Kettenverspannung durch Setzen von Masten auf Grund der örtlichen Gegebenheiten nicht möglich war. Auf Grund dessen wurden Trage- und Halteseile sowie die Verkabelung ausgetauscht. Eine zusätzliche Leuchte wurde installiert, so dass die Beleuchtungsanlage nun über sechs Leuchten verfügt. Laut Mitteilung der Technischen Betriebe Schwelm wird die Straße nun gleichmäßiger und besser ausgeleuchtet und es wird zu einer Energieeinsparung kommen. Durch die Erneuerung entspricht die Beleuchtungseinrichtung nun den zurzeit gültigen Beleuchtungsvorschriften.

Die Bürgermeisterin
In Vertretung
gez. Schweinsberg